

Amtliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des KU-Bau Odelzhausen (Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Odelzhausen)

Nach § 27 Abs. 3 KUV wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 bekannt gemacht.

Der Verwaltungsrat hat mit Umlaufbeschluss vom 07.01.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.570.137,39 € und einem Jahresverlust von -238.884,72 € beschlossen. Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag der letzten Jahre verrechnet.

Dem Jahresabschluss hat Erwin G. Kettl, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsbeistand, Neuburg (Donau), den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01.12.2025 erteilt. Ich habe den Jahresabschluss des KU-Bau Odelzhausen A.d.ö.R. – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des KU-Bau Odelzhausen A.d.ö.R. für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) anzuwendenden deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V. m. Art. 91 Abs. 1 GO erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom **23.02. bis 01.03.2026** in den Räumen des KU-Bau Odelzhausen (Schulstraße 14, Zimmer 4 – EG, 85235 Odelzhausen) von

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht bereit.

Odelzhausen, den 23.01.2026

Robert Arzberger
Vorstand

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an den
Amtstafeln

Spätestens angeschlagen am:
23.02.2026

Frühestens abgenommen am:
02.03.2026